Große Kreisstadt Backnang Sitzungsvorlage	Nr. 002/24/GR

Federführendes Amt	Klimamanagement / Dezernat III		
Behandlung	**Gremium**	**Termin**	**Status**
zur Vorberatung	Ausschuss für Technik und Umwelt	25.01.2024	nicht öffentlich
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	01.02.2024	öffentlich

Zukunftskonzept Entsorgungszentrum Backnang-Steinbach – Verteilung des Lastenausgleichs zwischen der Stadt Backnang und der Gemeinde Oppenweiler

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt

1. Die Einnahmen aus dem Lastenausgleich im Zusammenhang mit dem Betrieb der Deponie Backnang-Steinbach werden im Verhältnis 60 : 40 zwischen der Stadt Backnang und der Gemeinde Oppenweiler aufgeteilt.
2. Die der Stadt Backnang zustehenden Einnahmen aus dem Lastenausgleich werden im Verhältnis 33 : 13,5 : 13,5 auf den Stadtteil Steinbach, den Stadtteil Strümpfelbach und dem allgemeinen Haushalt der Stadt Backnang aufgeteilt.

Finanzielle Auswirkungen des Vorhabens auf den Haushalt:	☐ ja ☐ nein
Produktsachkonto:	.
Für Vergaben zur Verfügung:	€
inklusive vorstehender Vergabe erforderliche Mittel:	€
über-/außerplanmäßig erforderliche Mittel:	**€**
Deckungsmittel (PSK):	€
Deckungsmittel (PSK):	€
Deckungsmittel (PSK):	€
Zusätzliche Folgekosten (Jahr):	**€**

Detaillierte Darstellung der finanziellen Auswirkungen in der Begründung

Erster Bürgermeister:	**Sichtvermerke:**			
	I	II	10	20
Datum/Unterschrift	Kurzzeichen Datum			

Begründung:

1. Ausgangslage

Mit Beschluss vom 27.07.2023 hat der Gemeinderat der Stadt Backnang dem Abschluss der Zusatzvereinbarung zur Vereinbarung über das Maß der Ausnutzung der Deponie Backnang-Steinbach vom 28.07.1997 zugestimmt (siehe Sitzungsvorlage Nr. 088/23/GR). Damit verlängert sich die Betriebszeit der Deponie unter Berücksichtigung der gesetzlichen Bestimmungen bis längstens zum Jahr 2055. Voraussetzung für das Inkrafttreten der Laufzeitverlängerung ist der Abschluss einer Vereinbarung über die Verteilung des Lastenausgleichs zwischen der Stadt Backnang und der Gemeinde Oppenweiler.

2. Ermittlung des Lastenausgleichs

Mit dem Betrieb der Deponie werden auch in Zukunft Belastungen durch Verkehre von und zur Deponie verbunden sein. Die Abfallwirtschaft Rems-Murr AöR (AWRM) erkennt diese Belastungen der Anliegerkommunen an. Diese Anerkennung findet ihren Niederschlag in der Vereinbarung eines dynamisierten Lastenausgleichs, der sich ab dem Jahr 2024 über die gesamte Vertragslaufzeit erstreckt. Die entsprechenden Modalitäten zur Ermittlung des Lastenausgleichs sind in § 4 der „1. Zusatzvereinbarung“ geregelt:

> Die Stadt Backnang und die Gemeinde Oppenweiler erhalten von der AWRM als Betreiberin der Deponie Backnang-Steinbach einen Lastenausgleich. Die Verteilung des Lastenausgleichs zwischen der Stadt Backnang und der Gemeinde Oppenweiler wird zwischen den beiden Kommunen festgelegt und ist nicht Bestandteil, aber Voraussetzung für das Zustandekommen dieser Vereinbarung. Die AWRM wirkt insbesondere bei der Bereitstellung der notwendigen Grundlagendaten, wie z.B. Verkehrserhebungen, mit und setzt sich für eine angemessene Verteilung des Lastenausgleichs ein. Sämtliche vereinbarten Entgelte verstehen sich zuzüglich der jeweiligen gesetzlichen Umsatzsteuer, sofern die Leistung nach diesem Vertrag umsatzsteuerpflichtig ist.
>
> (1) Ab dem 01.01.2024 erhalten die vorstehend genannten Kommunen einen Lastenausgleich in Höhe von insgesamt mindestens 0,75 EUR/to. eingebautem Erdaushub auf der Erddeponie (DK 0).
> (2) Ab dem 01.01.2028 erhalten die vorstehend genannten Kommunen einen Lastenausgleich in Höhe von insgesamt mindestens 1,50 EUR/to. eingebautem Erdaushub auf der Erddeponie (DK 0).
> (3) Die Ermittlung des eingebauten Erdaushubs wird über Wiegescheine durch die AWRM ermittelt. Die Kommunen haben das Recht, die Ermittlung zu überprüfen.
> (4) Eine erstmalige Anpassung des Lastenausgleiches wird zum 01.01.2025 vereinbart und erfolgt danach jährlich zum 01.01. eines Jahres. Als Index für die Anpassung des Lastenausgleiches wird der Wert des „Verbraucherpreisindex für Deutschland (Code 61111-0001 Deutschland, Jahre)“ des Statistischen Bundesamtes herangezogen. Für die erstmalige Anpassung ist die Indexveränderung gegenüber dem 1. Quartal 2024 maßgeblich.
>
> Beispiel:
>
> $Lastenausgleich_{Neu}$ = mindestens 0,75 EUR * (Index März 2025/Index März 2024)

Der unter Abs. (2) genannte Lastenausgleich in Höhe von mindestens 1,50 EUR/to. unterliegt ebenfalls der vorgenannten Anpassung. Der Lastenausgleich ab dem 01.01.2028 ermittelt sich dabei wie folgt:

$Lastenausgleich_{Neu}$ = mindestens 1,50 EUR * (Index März 2028/Index März 2024)

(5) Die Zahlung des Lastenausgleichs erfolgt zum 30.06. des Folgejahres.

Alle anderen Vereinbarungsbestandteile bleiben von diesen Änderungen unberührt und sind der Vereinbarung vom 28.07.1997 zu entnehmen.

3. Verteilung des Lastenausgleichs zwischen Backnang und Oppenweiler

Die Verteilung des Lastenausgleichs wird nicht von der bereits beschlossenen „1. Zusatzvereinbarung“ geregelt, sondern bedarf einer Vereinbarung zwischen der Stadt Backnang und der Gemeinde Oppenweiler.

Nach einer intensiven Diskussion zwischen der Stadtverwaltung Backnang und der Gemeinde Oppenweiler haben sich beide Parteien auf folgendes Verteilungsverhältnis geeinigt:

Stadt Backnang: 60%

Gemeinde Oppenweiler: 40%

Diese Verteilung weicht von dem bisher unverbindlich kommunizierten Verteilungsverhältnis von 63% zu 37% ab. Grundlage dieses Verteilungsverhältnisses ist das durch die Deponie erzeugte Verkehrsaufkommen in den jeweiligen Ortsdurchfahrten. Dieses wurde durch die AWRM ermittelt und ergab, dass ca. 34% aller Verkehre (PKW und LKW) aus der Kernstadt Backnang zur Deponie (über die Plattenwaldallee) fahren. Ca. 29 % aller Verkehre fahren durch die Ortsdurchfahrt Steinbach. Rund 22 % aller Verkehre kommen von Norden über die B 14 und nutzen die Ortsdurchfahrt von Oppenweiler und ca. 15 % kommen aus Süden über die B 14 und fahren durch Oppenweiler-Zell.

Die Gemeinde Oppenweiler hat im Zuge der Verhandlungen darauf hingewiesen, dass bei der Verteilung des Verkehrsaufkommens der LKW-Anteil aufgrund des Vorliegens der Wiegescheine präzise ermittelt werden konnte. Bei der Ermittlung des PKW-Aufkommens hat die AWRM jedoch nur PKW im Zeitraum von Donnerstag bis Samstag zugrunde gelegt, da ursprünglich beabsichtigt war, die Anliefertage mit hohem PKW-Verkehrsaufkommen zu berücksichtigen. Die übrigen Wochentage wurden daher damals nicht erhoben. Hieraus ergab sich ein gewisses Ungleichgewicht zu Ungunsten der Gemeinde Oppenweiler. Dem wurde begegnet, indem nun methodisch das ermittelte durchschnittliche PKW-Aufkommen an einem Donnerstag auf alle Wochentage übertragen wurde. Daraus ergibt sich nun die vergleichsweise geringe Verschiebung zugunsten der Gemeinde Oppenweiler. Im Sinne einer fairen Einigung zwischen den beteiligten Kommunen ist nach Überzeugung der Stadtverwaltung dieser Kompromissvorschlag akzeptabel.

Die Gemeinde Oppenweiler hat diesem Kompromissvorschlag in öffentlicher Sitzung des Gemeinderats bereits zugestimmt.

4. Verteilung des Lastenausgleichs innerhalb der Stadt Backnang

Unabhängig von der vorgeschlagenen Anpassung des Verteilungsverhältnisses zwischen Backnang und Oppenweiler, schlägt die Stadtverwaltung vor, die bisher kommunizierte Aufteilung des Lastenausgleichs innerhalb der Stadt Backnang beizubehalten. Demnach erhält der Stadtteil Steinbach 33% der Gesamtsumme des Lastenausgleichs.

Zur Würdigung der Belastungen des Stadtteils Strümpfelbach durch die von der Deponie erzeugten Verkehre über die B 14 von Süden kommend, schlägt die Stadtverwaltung zudem vor, die verbleibenden 27% der Gesamtsumme des Lastenausgleichs hälftig zwischen Strümpfelbach und dem allgemeinen Haushalt der Stadt Backnang aufzuteilen.

Die Verwendung der Mittel aus dem Lastenausgleich erhalten die betreffenden Stadtteile zusätzlich zu den im jeweiligen Haushaltsjahr veranschlagten Mittel. Über die Verwendung dieser zusätzlichen Mittel entscheiden die jeweiligen Ortschaftsräte in eigener Verantwortung und unter Berücksichtigung der Grundsätze einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung.

5. Wertstoffhof Theodor-Körner-Straße

Die AWRM hat im Zuge der Verlängerung der Deponielaufzeit zugesichert, neben der Modernisierung des Entsorgungszentrums auf der Deponie Backnang-Steinbach auch den Wertstoffhof in der Theodor-Körner-Straße auf einen zeitgemäßen Stand zu bringen. Damit wird sichergestellt, dass auch für die Bürgerschaft in der Backnanger Kernstadt eine wohnortnahe Entsorgungsmöglichkeit für Wertstoffe erhalten bleibt.

Die AWRM hat bereits planungsvorbereitende Schritte eingeleitet. Mit der Erarbeitung der Planung und Erstellung der Genehmigungsunterlagen für den Wertstoffhof soll zeitnah begonnen werden. Ein erster Vor-Ort-Termin zwischen der Stadt Backnang und der AWRM zur Erörterung der örtlichen Gegebenheiten wurde für Januar 2024 bereits avisiert. Die Stadtverwaltung befindet sich zudem in Abstimmung mit der AWRM, um dafür die baurechtlichen und infrastrukturellen Voraussetzungen zu schaffen.